## SICHERHEITSDATENBLATT DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

# **TerraAlp**

## **Waschmittel**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Waschmittel
Code: LF00121
Linie: TerraAlp

UFI: 9NA0-Q06H-F00M-P05J

Produkttyp: Waschmittelkonzentrat für die Waschmaschine für Weiß- und Buntwäsche.

Ohne Parfüm.

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Konzentriertes Waschmaschinenwaschmittel für Weiß- und

Buntwäsche

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ALBERTINILAB snc di Albertini Martino & C. Adresse: Lanastraße 23, Niederdorf 39039 (Bz )

Telefon: (+39 0474) 745365

Fax:

E-Mail der zuständigen Person: <u>info@albertinilab.com</u>

#### 1.4. Notruf-Nummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale 24-Stunden-Notrufnummer Tel. +43 1 406 43 43

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen

Skins sens . 1 - H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Dam. 1 - H318: Verursacht schwere Augenschäden

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008 und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen:

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen

#### Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362	Kontaminierte Kleidung gusziehen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung nicht als PBT/vPvB eingestuft. (EG) 1907/2006. Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16

Substanz	ldentifikatoren:			Konzentration % (w/w) oder	Einstufung nach Reg. 1272/2008 oder
	CAS	EINECS	Index-Nr	Bereich	andere
D- Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside ( Lösung 50- 70%)	68515-73-1	500-220-1	-	3,0 – 6,0	Augenreizung . 1 – H318
Schwefelsäure, Mono-C12-14- Alkylester, Natriumsalze	85586-07-8	287-809-4	-	7,0-8,0	Akute Toxizität. 4 - H302 Hautreizung . 2 - H315 Augenschaden. 1 - H318 Aq. Chronisch 3 — H412
Alkohol C12-18 ethoxyliert	68213-23-0	500-201-8	-	3,0-3,8	H302 Akute Toxizität. 4 H318 Augenschaden 1 H412 Aquatische Chronik 3
Natriumcitrat-Dihydrat	6132-04-3	612-118-5	-	2,5-3,2	H319 Augenreizung . 2
Denaturierter Ethylalkohol 96 % vol.	64-17-5	200-578-6		1,0-1,7	H225 Flam. Liq. 2 H319 Augenreizung . 2
Kokosfettsäuren, Kaliumsalz	61789-30-8	263-049-9		0,8-1,2	H315 Hautreizung . 2 H319 Augenreizung . 2
Alanin, N,N-Bis( carboxymethyl )-, Trinatriumsalz	164462-16-2	605-362-9	-	0,5-1,0	H290 Met . Korr . 1
Proteasen	9001-92-7	232-642-4	-	0,2-0,8	H334 – Sens. Manager 1

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Konsultieren Sie einen Arzt. Zeigen Sie Ihrem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt.

#### Nach Einatmen

Wenn das Produkt eingeatmet wird, bringen Sie die Person an die frische Luft. Wenn er nicht atmet, künstliche Beatmung veranlassen. Konsultieren Sie einen Arzt.

#### Nach Verschlucken

Spülen Sie Ihren Mund gründlich aus.

#### Nach Hautkontakt:

gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Hautreizungen oder Hautausschlag auftreten, konsultieren Sie einen Arzt.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang gründlich ausspülen. Entfernen Sie alle Kontaktlinsen, wenn dies einfach ist. Spülen Sie weiter. Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Behandlungen erforderlich

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, chemisches Pulver, Schaum

#### Ungeeignete Löschmittel:

Aus Sicherheitsgründen: großer Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenoxide entstehen

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutz verwenden. Schutzhelm und vollständige Schutzkleidung. Wassersprühstrahl kann zum Schutz von Menschen bei der Brandbekämpfung eingesetzt werden. Benutzen Sie Wasserstrahlen, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und Dämpfe zu vertreiben.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beseitigen Sie alle Zündquellen. Rauchen Sie nicht. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Halten Sie unausgerüstete Personen fern. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Berücksichtigen Sie die Notwendigkeit einer Evakuierung. Isolieren Sie den Gefahrenbereich. Halten Sie sich windzugewandt und von Bereichen fern, in denen sich Dämpfe ansammeln und entzünden können. Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht. Bei kleinen Undichtigkeiten mit nicht brennbarem, saugfähigem Material auffangen. Bei großen Mengen den Verlust eindämmen und mit der Entsorgung fortfahren.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material mit Erde oder Sand eindämmen. Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer, ins Grundwasser oder in geschlossene Bereiche gelangt. Benachrichtigen Sie in diesem Fall die zuständigen Behörden. Entsorgen Sie die Rückstände gemäß den geltenden Vorschriften

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verringertes Verschütten: Verschüttetes Material eindämmen und mit Erde, Sand oder anderem inertem Material absorbieren, dann zur Wiedergewinnung oder Entsorgung in geeignete Behälter umfüllen. Neutralisieren Sie die verschüttete Flüssigkeit vorsichtig mit schwachen alkalischen Lösungen, zum Beispiel: Natriumcarbonat. Anschließend mit reichlich Wasser abwaschen. Belüften Sie den kontaminierten Bereich. Große Mengen: zur späteren Entsorgung eindämmen. Vermeiden Sie, dass es in die Kanalisation gelangt. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken oder offenen Flammen fernhalten. Während der Arbeit nicht essen oder trinken. Rauchen Sie nicht. In dicht verschlossenen Behältern an kühlen, trockenen und gut belüfteten Orten aufbewahren. Kontakt mit den Augen vermeiden. Leere Behälter nicht wiederverwenden, wenn sie nicht vorher gewaschen wurden. Stellen Sie vor dem Umfüllen sicher, dass sich keine unverträglichen Materialien in den Behältern befinden. Für Lecks und Brände geeignete Geräte müssen leicht zugänglich sein. Bodenausrüstung, um die Möglichkeit zu verringern, dass elektrostatische Entladungen Brände oder Explosionen verursachen.

## 7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten

Bewahren Sie die Behälter geschlossen und an einem trockenen, gut belüfteten Ort auf, entfernt von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung sowie getrennt von Oxidationsmitteln und starken Säuren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Informationen nicht verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr	Wert	Kontrollparameter	Quelle
68515-73-1	-	-	-
85586-07-8	-	-	-
68213-23-0	-	-	-
6132-04-3	-	-	
64-17-5	1000 ppm 1880 mg/ <sup>m3</sup>	TWA	ACGIH:2004
61789-30-8	-	-	
164462-16-2	-	-	-
9001-92-7	-	-	-
	68515-73-1 85586-07-8 68213-23-0 6132-04-3 64-17-5 61789-30-8 164462-16-2	68515-73-1 -  85586-07-8 -  68213-23-0 -  6132-04-3 -  64-17-5 1000 ppm  1880 mg/ m <sup>3</sup> 61789-30-8 -  164462-16-2 -	68515-73-1

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da der Einsatz angemessener technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch wirksame lokale Absaugung bzw. Absaugung verbrauchter Luft zu sorgen. Wenn diese Arbeiten es nicht ermöglichen, die Konzentration des Produkts am Arbeitsplatz unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, tragen Sie einen geeigneten Atemschutz. Einzelheiten zur Verwendung des Produkts entnehmen Sie bitte der Gefahrenkennzeichnung. Fragen Sie bei der Auswahl Ihrer persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls Ihren Chemikalienlieferanten um Rat. Persönliche Schutzausrüstung muss den unten aufgeführten aktuellen Vorschriften entsprechen.

#### Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. Schutzvisier (mindestens 20 cm). Verwenden Sie Augenschutzgeräte, die gemäß den Anforderungen entsprechender technischer Standards wie NIOSH (USA) oder EN 166 (EU) getestet und zugelassen sind.

#### Handschutz

Mit Handschuhen handhaben. Handschuhe müssen vor dem Gebrauch überprüft werden. Verwenden Sie eine geeignete Technik zum Ausziehen der Handschuhe (ohne die Außenfläche des Handschuhs zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgen Sie kontaminierte Handschuhe nach Gebrauch gemäß den geltenden Vorschriften und guten Laborpraktiken. Waschen und trocknen Sie Ihre Hände. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Anforderungen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und den daraus abgeleiteten Normen EN 374 entsprechen.

#### Hautschutz

Schutzkleidung verwenden.

#### Atemschutz:

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

#### Thermische Gefahren

Niemand

#### Kontrolle der Umweltexposition

Arbeiten Sie nach guten Arbeitspraktiken. Nicht in der Umwelt entsorgen.

## Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Geruchlos
Riechschwelle	-
pH-Wert	12
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C)	-
Siedepunkt (°C)	-
Flammpunkt (°C, cm³)	-
Verdampfungsgeschwindigkeit (g/min)	-
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	-
Untere Entflammbarkeitsgrenze (%)	-
Obere Entflammbarkeitsgrenze (%)	-
Untere Explosionsgrenze (%)	-
Obere Explosionsgrenze (%)	-
Dampfdruck ( kPa bei 25 °C)	-
Dampfdichte (Luft= 1)	-
Relative Dichte	-
Löslichkeit	-
$Log\; k\; ( Octanol\; / Wasser)$	-
Selbstentzündungstemperatur (°C)	-
Zersetzungstemperatur (°C)	-
Explosive Eigenschaften	-
Oxidierende Eigenschaften	-

#### 9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Notizen

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturbedingungen (insbesondere T > 70 °C)

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Reduktionsmittel, starke Basen, Schwermetallsalze.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: Kohlenstoff-, Stick- und Schwefeloxide

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen**

## 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) akute Toxizität;	Nicht verfügbar
b) Ätzwirkung/Hautreizung der Haut;	Nicht verfügbar
c) schwere Augenschädigung/Augenreizung;	Nicht verfügbar
d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;	Nicht verfügbar
e) Mutagenität auf Keimzellen;	Nicht verfügbar
f) Karzinogenität;	Nicht verfügbar
g) Reproduktionstoxizität;	Nicht verfügbar
h) spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – einmalige Exposition;	Nicht verfügbar
(i) spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – wiederholte Exposition;	Nicht verfügbar
j) Gefahr bei Aspiration.	Nicht verfügbar

## 11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen von Inhaltsstoffe

Substanz	Orale Toxizität (LD50)	Hauttoxizität (LD50)	Inhalationstoxizität (LC50)
D- Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside ( Lösung 50- 70%)	LD50 Ratte: > 5000 mg/kg (OECD - Richtlinie 401)	LD50 Kaninchen: > 2000 mg/kg (OECD - Richtlinie 402)	
Schwefelsäure, Mono-C12-14 - Alkylester , Natriumsalze	Ratte 1288 mg/kg [[Lewis, RJ Sr. (Hrsg.) Sax's Dangerous Properties of Industrial Materials. 11. Auflage. Wiley- Interscience, Wiley & Sons, Inc. Hoboken, NJ. 2004., S. 3259]	Kaninchen LDLo (Haut) 10000 mg/kg	<b>Ratte</b> 3900 mg/m <sup>3</sup> /1H
Alkohol C12-18 ethoxyliert	-		-
Natriumcitrat-Dihydrat	-		-
Denaturierter Ethylalkohol 96 % vol.	Ratte 10600 mg/kg [ O'Neil , MJ (Hrsg.). Der Merck-Index — Eine Enzyklopädie der Chemikalien, Arzneimittel und Biologika. Whitehouse Station, NJ: Merck and Co., Inc., 2006., p. 3761]	Ratte 20.000 ppm/10 Stunden [Lewis, RJ Sr. (Hrsg.) Sax's Dangerous Properties of Industrial Materials. 11. Auflage. Wiley- Interscience, Wiley & Sons, Inc. Hoboken, NJ. 2004., S. 1628]	
Kokosfettsäuren, Kaliumsalz			-
Alanin, N,N-Bis( carboxymethyl )-, Trinatriumsalz	Ratte LD50 (oral) — 2000 mg/kg [Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten]	Ratte LD50 (Haut) — 2000 mg/kg [Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten]	
Proteasen	-	-	-

## Karzinogenität

IARC-Gruppe (*)	Volumen	Jahr
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
	IARC-Gruppe (*)	IARC-Gruppe (*) Volumen

krebserregend für den Menschen, Gruppe 3: nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität beim Menschen.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädigende Eigenschaften:

Keine endokrinschädigenden Stoffe in Konzentrationen  $\geq$  = 0,1 % vorhanden

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Substanz	Prüfen		
D- Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside ( Lösung 50-70%)			
Schwefelsäure, Mono-C12-14 -Alkylester , Natriumsalze	Forelle Regenbogen [Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle )] LC50 = 3,6 mg/L/96 h [Buhl KJ, Hamilton SJ; Trans Am Fish Soc 129 (2): 408-418 (2000)]. Döbel [Fathead Elritze ( Pimephales promelas )] LC50 = 4,6 mg/L/8 Tage. Akute Bakterientoxizität : EC 50 > 100 mg prod . /l.		
Alkohol C12-18 ethoxyliert	•		
Natriumcitrat-Dihydrat			
Denaturierter Ethylalkohol 96 % vol.	Regenbogenforelle (Salmo gairdneri ) LC50 13000 mg/L/96 Std Fettköpfige Elritze ( Pimephales promelas ) LC50 15300 mg/L/96 Std Daphnia magna LC50 9268-14221 mg/L/48 Std.; statisch Gammarus fasciatus LC50 >100 mg/L/96 Std.; statisch Oryzias Latipes (Medaka) LC50 1350 mg/L/48 Std.; statisch		
Kokosfettsäuren, Kaliumsalz			
Alanin, N,N-Bis( carboxymethyl )-, Trinatriumsalz	<b>Zebrafisch</b> (Brachydanio rerio ) LC50= 100 mg/L (96 h) [Lieferanten-Sicherheitsdatenblatt]		
Proteasen	-		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanz	BIOWIN 1	BIOWIN 3	URTEIL
D- Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside ( Lösung 50-70%)	0,3479	3,5162 (Tage- Wochen)	Basierend auf dem BIOWIN 1-Wert [0,3479] ist die Substanz [D- Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside ] ist NICHT LEICHT BIOLOGISCH ABBAUBAR Basierend auf dem BIOWIN 3-Wert [3,5162 (Wochen-Tage)] ist die Substanz [D-Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside] haben eine Halbwertszeit von etwa 9 Tagen
Schwefelsäure, Mono-C12-14 -Alkylester , Natriumsalze	0,7187	2,8602 (Wochen)	Basierend auf dem BIOWIN-Wert 1 [0,7187] ist der Stoff schnell biologisch abbaubar Basierend auf dem BIOWIN 3-Wert [2,8602 (Wochen)] hat die Substanz eine Halbwertszeit von etwa 15 Tagen
Alkohol C12-18 ethoxyliert	-	-	-
Natriumcitrat-Dihydrat	-	-	-
Denaturierter Ethylalkohol 96 % vol.	-	-	-
Kokosfettsäuren, Kaliumsalz	-	-	-
Alanin, N,N-Bis( carboxymethyl )-, Trinatriumsalz	-	-	
Proteasen	-	-	-

BIOWIN (Biologischer Abbau Probability Program) schätzt die Wahrscheinlichkeit eines schnellen aeroben biologischen Abbaus einer organischen Substanz in Gegenwart einer gemischten Population von Umweltmikroorganismen. [Quelle: OSPAR-Kommission 2004]
BIOWIN 1 bezieht sich auf ein lineares Modell, das angibt, ob ein Stoff hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit nicht schnell biologisch abbaubar ist.
BIOWIN 3 liefert eine Schätzung der Zeit, die erforderlich ist, um den primären und endgültigen biologischen Abbau zu erreichen (Zeitskala, in Tagen, Wochen oder Monaten).

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanz	log wissen	BCF	URTEIL
D- Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside ( Sol . 50-70%)	-0,58	3.162	Basierend auf dem BCF-Wert [3.162] wird die Substanz [D-Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside ] haben kein Biokonzentrationspotential Basierend auf dem log Kow- Wert [-0,58] ist die Substanz [D-Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside ] haben kein Biokonzentrationspotential
Schwefelsäure, Mono-C12-14 -Alkylester , Natriumsalze	1,60	70,79	Basierend auf dem log Kow- Wert [1,60] hat der Stoff [Schwefelsäure, Mono-C12-18- Alkylester , Natriumsalze] kein Biokonzentrationspotential Basierend auf dem BCF-Wert [70,79] hat der Stoff [Schwefelsäure, Mono-C12-18- Alkylester , Natriumsalze] kein Biokonzentrationspotenzial
Alkohol C12-18 ethoxyliert	-	-	
Natriumcitrat-Dihydrat	-	-	-
Denaturierter Ethylalkohol 96 % vol.	-0,32	3,0	Basierend auf dem BCF-Wert [3 ( berechnet ) ] hat der Stoff [Ethylalkohol] kein Biokonzentrationspotenzial Basierend auf dem log Kow- Wert [-0,32] hat die Substanz [Ethylalkohol] kein Biokonzentrationspotenzial
Kokosfettsäuren, Kaliumsalz	-	-	-
Alanin, N,N-Bis( carboxymethyl )-, Trinatriumsalz	-	-	
Proteasen	-	-	

#### 12. 4. Mobilität im Boden

Substanz	Log Koc (L/kg)	URTEIL (*)	
D- Glucopyranose , Oligomere, Decyl Octylglykoside ( Lösung 50-70%)	2,72	Basierend auf dem Wert von log Koc = 2,72 weist die Substanz eine MÄSSIGE Boden-/Sedimentabsorption auf [P2 Framework-Handbuch 2012 EPA-748-B12-001]	
Schwefelsäure, Mono-C12-14 - Alkylester , Natriumsalze	93,66	Basierend auf dem gewählten FOC- Wert (0,04, grober Boden) wird der Stoff als Stoff mit mittlerer Mobilität im Boden eingestuft	
Alkohol C12-18 ethoxyliert	-		
Natriumcitrat-Dihydrat	-	-	
Denaturierter Ethylalkohol 96 % vol.	-		
Kokosfettsäuren, Kaliumsalz	-	-	
Alanin, N,N-Bis( carboxymethyl )-, Trinatriumsalz	•		
Proteasen			
(*) Der Anteil an organischem Kohlenstoff ( foc ) variiert von 0,04 (grober Boden) bis zu 5x10 <sup>-4</sup> (für sandigen Boden)  Loa Koc >4.5 SEHR starke Absorption im Boden/Sediment, Loa Koc 3.5 – 4.4 STARKE Absorption im Boden/Sediment			

Log Koc >4,5 SEHR starke Absorption im Boden/Sediment. Log Koc 3,5 – 4,4 STARKE Absorption im Boden/Sediment

Log Koc 2,5 – 3,4 MÄSSIGE Boden-/Sedimentabsorption Log Koc 1,5 – 2,4 NIEDRIGE Boden-/Sedimentabsorption

Log Koc < 1,5 Vernachlässigbare Boden-/Sedimentabsorption

[P2 Framework-Handbuch 2012 EPA-748-B12-001]

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind .

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige ökologische Hinweise: Für dieses Produkt liegen keine Daten vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Produkt

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen, beispielsweise in einer geeigneten Verbrennungsanlage.

#### Kontaminierte Behälter

Unbeschädigte Verpackungen können nach entsprechender Reinigung auf eigene Verantwortung wiederverwendet werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Unterliegt nicht ADR/IATA/IMDG.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/24/EG (Gefahren im Zusammenhang mit chemischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz)

Richtlinie 2000/39/EG (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH)

Verordnung (EU) 790/2009 (I Atp. CLP)

Verordnung (EU) 286 /2011 (II Atp. CLP)

Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP)

Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP)

Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP)

Verordnung (EU). ) ) 605/2014 (VI Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP) CLP) CLP)

Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2019/1148

Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)

Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP) . CLP)

Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)

Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wichtigste bibliografische Referenzen und Quellen der wichtigsten Daten

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen
- 3. ECHA Europäische Chemikalienagentur (echa.europa.eu)
- 4. Cosing (ec.europa.eu/consumers/cosmetics/cosing/)

Text der Gefahrenhinweise

- H225 Flüssiakeit und Dampf leicht entzündbar.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen

H335 – Kann die Atemwege reizen.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.